

Bauminseln für Schatten in der Ostpreußenstraße

Empfehlung Nr. 20-26 / E 00942
der Bürgerversammlung des Stadtbezirks 13 – Bogenhausen
am 20.10.2022

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 08666

Anlage
Empfehlung Nr. 20-26 / E 00942

Beschluss des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 13 Bogenhausen vom 14.02.2023 Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin

Die Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 13 Bogenhausen hat am 20.10.2022 die anliegende Empfehlung beschlossen, wonach mindestens 6 Bäume in der Ostpreußenstraße gepflanzt werden sollen.

Das Baureferat nimmt wie folgt Stellung:

Die Empfehlung betrifft einen Vorgang, der nach Art. 37 Abs. 1 GO und § 22 Gescho des Stadtrates zu den laufenden Angelegenheiten zu zählen ist. Da es sich um eine Empfehlung einer Bürgerversammlung handelt, muss diese nach Art. 18 Abs. 4 Satz 1 GO und § 2 Abs. 4 Satz 1 Bürger- und Einwohnerversammlungssatzung vom Stadtrat bzw. Bezirksausschuss und gemäß § 9 Abs. 4 Bezirksausschusssatzung vom Bezirksausschuss behandelt werden. Der Beschluss des Bezirksausschusses hat jedoch gegenüber der Verwaltung nur empfehlenden Charakter.

In Abstimmung mit dem Mobilitätsreferat können wir Ihnen Folgendes mitteilen:

Grundsätzlich wird die Integration von Bäumen in den Straßenraum begrüßt. Auch der Entfall von einzelnen Parkplätzen für Baumpflanzungen wird vom Mobilitätsreferat in der Ostpreußenstraße als verträglich eingestuft. Allerdings würden Baumpflanzungen der Entwicklung eines Nutzungskonzeptes für den Denninger Ortskern gemäß BV Empfehlung Nr. 20-26/ E 00941 „Entwicklungskonzept für den Denninger Ortskern“ vorgreifen. Diese BV-Empfehlung Nr. 20-26/ E 00941, welche ebenfalls am 20.10.2022 eingebracht wurde, wird federführend vom zuständigen Referat für Stadtplanung und Bauordnung bearbeitet. Das Mobilitätsreferat regt daher an, dass im Rahmen des

Entwicklungskonzeptes auch die Integration von Bäumen geprüft werden soll. Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung erhält einen Abdruck des Beschlusses.

Der Empfehlung Nr. 20-26 / E 00942 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 13 Bogenhausen am 20.10.2022 kann nach Maßgabe des Vortrages entsprochen werden.

Der Korreferent des Baureferates, Herr Stadtrat Ruff, und der Verwaltungsbeirat der Hauptabteilung Tiefbau, Herr Stadtrat Schönemann, haben je einen Abdruck der Sitzungsvorlage erhalten.

II. Antrag der Referentin

1. Von der Sachbehandlung - laufende Angelegenheit (§ 22 GeschO) - wird Kenntnis genommen.
Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung erhält einen Abdruck dieses Beschlusses mit der Anregung, im Rahmen des Entwicklungskonzeptes auch die Integration von Bäumen zu berücksichtigen.

2. Die Empfehlung Nr. 20-26 / E 00942 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 13 Bogenhausen am 14.02.2023 ist damit gemäß Art. 18 Abs. 4 Gemeindeordnung behandelt.

III. Beschluss
nach Antrag.

Der Bezirksausschuss des Stadtbezirkes 13 Bogenhausen der Landeshauptstadt
München

Der Vorsitzende

Die Referentin

Florian Ring

Dr.-Ing. Jeanne-Marie Ehbauer
Berufsm. Stadträtin

IV. Wv. Baureferat - RG 4 zur weiteren Veranlassung.

Die Übereinstimmung des vorstehenden Abdruckes mit dem Original wird bestätigt.

An den Bezirksausschuss 13

An das Direktorium HA II - BA-Geschäftsstelle Ost (3 x)

An das Direktorium - Dokumentationsstelle

An das Revisionsamt

An die Stadtkämmerei

An das Mobilitätsreferat

An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung

An das Baureferat - G, T

An das Baureferat - RG 4

zur Kenntnis.

Mit Vorgang zurück an das Baureferat - T1/VI-O
zum Vollzug des Beschlusses.

Am
Baureferat - RG 4
I. A.

V. Abdruck von I. - IV.

1. An das

Es wird gebeten, von der Abänderung des Beschlusses durch den Bezirksausschuss Kenntnis zu nehmen, der Beschluss betrifft auch Ihr Referat.

Es wird um umgehende Mitteilung ersucht, ob der Beschluss aus dortiger Sicht vollzogen werden kann.

2. Zurück an das Baureferat - RG 4

Der Beschluss

kann vollzogen werden.

kann / soll nicht vollzogen werden (Begründung siehe gesondertes Blatt).

VI. An das Direktorium - D-II-BA

Der Beschluss des Bezirksausschusses 13 kann vollzogen werden.

Der Beschluss des Bezirksausschusses 13 kann / soll nicht vollzogen werden (Begründung siehe Beiblatt).

Der Beschluss ist rechtswidrig (Begründung siehe Beiblatt).

Es wird gebeten, die Entscheidung des Oberbürgermeisters zum weiteren Verfahren einzuholen.

Am
Baureferat - RG 4
I. A.